





## Förderung nach §16i SGBII

### Ziel

Um sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Personen mit einer längeren Dauer von Langzeitarbeitslosigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern, wird in §16i SGBII ein neues Instrument "Teilhabe am Arbeitsmarkt" eingeführt.

### Zielgruppe

Leistungsberechtigte im SGBII, die das 25. Lebensjahr vollendet haben, und besonders lange (mindestens sechs innerhalb der letzten sieben Jahre) Arbeitslosengeld II beziehen. Für Erziehende und Schwerbehinderte gelten besondere Regelungen.

### Fördergegenstand

Sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse bei allen Arten von Arbeitgebern können bei Vorliegen der Förder Voraussetzungen bezuschusst werden.

### Förderdauer

Fünf Jahre

### Nachbeschäftigungspflicht

Nein

### Zuschuss

100 Prozent, sinkt ab dem 3. Jahr um 10 Prozentpunkte jährlich. Der Zuschuss berechnet sich grundsätzlich nach der Höhe des jeweiligen Mindestlohns. Für tarifgebundene oder nach kirchlicher Arbeitsrechtsregelung geschlossene Arbeitsverhältnisse wird der Zuschuss in Höhe des Arbeitsentgelts berechnet.

### Coaching

Eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching) ist während der gesamten Förderdauer möglich.

### Qualifizierung

Erforderliche Weiterbildungen und betriebliche Praktika sind möglich. Weiterbildungskosten bis insgesamt 3000 Euro werden übernommen.

### Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

im **Jobcenter Gießen**: Ursula Runge, Manuela Walther, Albert Isaak und Thomas Weigand (Tel.: 0641 / 48016 -200).

